

# 1. Änderungssatzung zur Satzung des Marktes Aidenbach über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortskern Aidenbach“

vom 24.06.2020

Auf Grund des § 142 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Aidenbach folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Marktes Aidenbach über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortskern Aidenbach“ vom 17.11.1999:

## § 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 3 wird die Flächenangabe „26,8 ha“ durch die Flächenangabe „37,1 ha“ ersetzt.
2. Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„Das Sanierungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan vom 23.06.2020, der Bestandteil dieser Satzung ist, farbig hinterlegt dargestellt.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 24.06.2020 in Kraft und am 31.12.2034 außer Kraft.

Aidenbach, 23.06.2020

**Markt Aidenbach**

Karl Obermeier  
1. Bürgermeister



(Siegel)

Geltungsbereich

